



Fraktion PRO Selfkant im Rat der Gemeinde Selfkant

An alle Grundstückseigentümer
der Birder Str. in Höngen, der Dechant- Kamper Str. in Süsterseel, der Dorfstr. in
Wehr und der Karl-Arnold-Str. in Süsterseel.

25.02.2014

Betr. Ihre Grundstücksanschlussleitungen Abwasser

Sehr geehrter Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurden mit der Straßenerneuerung auch Ihre
Grundstücksanschlussleitungen Abwasser, soweit sie schadhaft waren, repariert.
Sie haben dafür von der Gemeinde Selfkant einen Kostenerstattungsbescheid
bekommen.

Zwei Grundstückseigentümer (Birder Str./Karl-Arnold-Str.) haben gegen diesen
Bescheid beim Verwaltungsgericht Aachen geklagt

Das Gericht stellte fest, dass

1. die Gemeinde keinen Anspruch auf die Erstattung der mit dem Bescheid
erhobenen Kosten hat, da die Anwendung der Entwässerungssatzung der
Gemeinde nicht rechtskonform erfolgte.
2. die Gemeinde die geforderten Beträge an die Kläger zurückzahlen und auch
Gerichts- und Anwaltskosten übernehmen muss.

Die Fraktion PRO Selfkant hat daraufhin am 19.02.2014 beim Bürgermeister
einen Antrag zur Entscheidung im Gemeinderat eingereicht, um in gleich
gelagerten Fällen und unter Beachtung eventueller Verjährungsfristen die
ergangenen Kostenerstattungsbescheide aufzuheben.

Dr. Karl-Heinz Kambartel
(Fraktionsvorsitzender)